



Wohnberechtigungsschein (WBS)

Informationen zum WBS Typ gebundener Mietwohnraum

Was ist ein Wohnberechtigungsschein?

Durch sozialen Wohnungsbau entstehen kostengünstige Wohnungen. Diese sollen vor allem Menschen mit geringen Einkommen helfen. Der Staat stellt geförderten Wohnraum zur Verfügung. Damit man eine kostengünstige Wohnung bekommt, braucht man einen Wohnberechtigungsschein. Den kürzt man mit WBS ab.

Was ist ein Wohnberechtigungsschein mit der Bezeichnung WBS Typ gMW?

Es gibt verschiedene Berechtigungsscheine, wie zum Beispiel den WBS Typ gMW. Die Abkürzung gMW steht für gebundenen Mietwohnraum. Das bedeutet, dass der Mietpreis eine festgelegte Obergrenze nicht übersteigen darf. Der Mietpreis ist gebunden.

Wer kann unterstützt werden?

Zu den Personen, die geförderte Wohnungen erhalten, zählen:

- Personen mit geringem Einkommen,
- Familien,
- alleinerziehende Mütter oder Väter,
- ältere Menschen,
- Menschen mit Behinderung und
- andere hilfsbedürftige Menschen, die Unterstützung benötigen.

Wer erhält einen Wohnberechtigungsschein (WBS)?

Es gibt verschiedene Voraussetzungen, die man erfüllen muss. Dazu gehört, dass man dauerhaft in Dresden leben möchte. Das Einkommen muss unter einer bestimmten Grenze liegen. Wenn man mehr verdient, erhält man keinen WBS Typ gMW. Dabei betrachtet man das Einkommen des gesamten Haushaltes. Leben zum Beispiel 2 Personen zusammen, werden beide Einkommen berücksichtigt. In der folgenden Tabelle sind die Einkommensgrenzen aufgelistet. Es werden verschiedene Haushaltsgrößen aufgezählt. Die Haushaltsgröße beschreibt, wie viele Menschen in einem Haushalt leben.

Die Größe einer Wohnung wird in Quadratmetern angegeben. Aus der Tabelle geht hervor, wie groß die Wohnung sein darf:

Haushaltsgröße	Einkommensgrenzen in Euro pro Jahr	Wohnungsgröße
1 Person	16.800 Euro	bis 45 Quadratmeter
2 Personen	25.200 Euro	bis 60 Quadratmeter
3 Personen	30.940 Euro	bis 75 Quadratmeter
4 Personen	36.680 Euro	bis 85 Quadratmeter

Lebt man zu zweit und verdient zu zweit weniger als 25.200 Euro, kann man eine geförderte Wohnung erhalten. Diese darf bis zu 60 Quadratmeter groß sein.

Was gilt, wenn 5 Personen oder mehr umziehen wollen?

Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um 5.740 Euro. Für jedes Kind im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um 700 Euro. Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Wohnfläche um höchstens 10 Quadratmeter.

Wie lange ist der Wohnberechtigungsschein gültig?

Der WBS ist für ein Jahr gültig. Sobald man eine Wohnung beziehen möchte, muss man den WBS der Vermieterin oder dem Vermieter zeigen.

Wo kann ich den Wohnberechtigungsschein beantragen?

Man kann den WBS im Sozialamt beantragen. Dafür ist ein Antrag notwendig. Diesen findet man unter dem folgenden Link: www.dresden.de/wohnberechtigungsschein.

Wo entstehen geförderte Wohnungen?

In der folgenden Tabelle sind verschiedene Standorte in Dresden aufgeführt. Überall dort entstehen geförderte Wohnungen. Diese sollen im Jahr 2021 fertig gestellt werden. Man kann dort nachlesen, wie viele Wohnungen gebaut werden und wann sie fertig werden. Die Abkürzung PHH steht für Personenhaushalt. 3-PHH meint zum Beispiel einen Haushalt, in welchem 3 Personen leben. Wenn die Wohnung für mehr als 5 Personen vorgesehen ist, wird das mit >5-PHH abgekürzt. Die Abkürzung WiD steht für „Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“. Das ist eine Gesellschaft für städtischen Wohnungsbau.

geplante Baufertigstellung bis März 2022

Wohnungsbaustandort	Anzahl Wohnungen mit Eignung nach Haushaltsgröße						Baufertigstellung geplant	Vermieter
	1-PHH	2-PHH	3-PHH	4-PHH	5-PHH	> 5-PHH		
Lugaer Str. 3 d, 3 e 01159 Dresden	13	6	0	6	0	0	fertig gestellt	WiD*
Alemannenstr. 31 a/ Wittenberger Str. 33 a 01309 Dresden	16	9	1	6	3	0	fertig gestellt	WiD*
Lugaer Str. 7 01259 Dresden	7	0	0	4	1	3	fertig gestellt	WiD*
Jüngststr. 9 01277 Dresden	11	7	0	3	0	1	September 2021	WiD*
Kipsdorfer Str. 121 c/ Schaufußstr. 48 01277 Dresden	4	11	1	7	0	4	Dezember 2021	WiD*
Bulgakowstr. 3, 3 a 01217 Dresden	10	13	0	4	8	0	Januar 2022	WiD*
Bamberger Str. 29 01187 Dresden	5	1	0	3	1	0	Januar 2022	WiD*
Nöthnitzer Str. 13 01187 Dresden	5	1	0	4	0	0	Januar 2022	WiD*
Ockerwitzer Str. 23 01157 Dresden	3	1	0	2	2	3	März 2022	WiD*
Parkstr. Haus A 01069 Dresden	16	5	0	1	3	6	Januar 2022	WiD*
Thymianweg 22 011169 Dresden	7	5		7		7	März 2022	WiD*
Leipziger Str. 17, 17 a, 19-19 b 01097 Dresden	10	4	1	0	0	0	fertig gestellt (17, 17 a) März 2022 (19-19 b)	privat
Friedrichstr./Weißeritzstr. 01067 Dresden	5	5	2	6	0	0	Dezember 2021	privat

*Städtische Wohnungsbaugesellschaft „Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“ (WiD)

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 48 61
Telefax (03 51) 4 88 48 28
E-Mail sozialamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Sozialamt

1. Auflage, 23. September 2021

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.